

GEMEINDE NEUSTIFT-INNERMANZING

A - 3052 Innermanzing, Däneke-Platz 3, Bezirk St. Pölten - Land, NÖ

Protokoll

Nr. GR20200303ö über die öffentliche konstituierende

Sitzung des Gemeinderates

(Dienstag, 3. März 2020, Sitzungssaal Gemeinde Neustift-Innermanzing)

Vorsitzender:

Anwesend		
ja	nein	
	entschuldigt	nicht entschuldigt

Herr	GR	Friedrich	Horak bis TOP 4	ÖVP	X		
Frau	Bgm.in	Irmgard	Schibich ab TOP 5	ÖVP	X		

Vzbgm. / Gf. Gemeinderäte / Gemeinderäte:

Herr	Vzbgm.	Johann	Leitner	ÖVP	X		
Herr	GGR	Thomas	Steinmair	SPÖ	X		
Herr	GGR	Anton	Schilling	ÖVP	X		
Herr	GGR	Walter	Goldnagl	ÖVP	X		
Frau	GR	Edeltraud	Mühlbauer	SPÖ	X		
Frau	GGR	Sonja	Hochgerner	ÖVP	X		
Herr	GR	Johannes	Scharl	ÖVP	X		
Frau	GR	Doris	Jaderka	GRÜNE	X		
Herr	GR	Jürgen	Strutzenberger	SPÖ	X		
Frau	GR	Sabine	Nowotny	ÖVP	X		
Herr	GR	Anton	Schilling jun.	ÖVP	X		
Herr	GR	Günther	Schmölz	SPÖ	X		
Frau	GR	Stefanie	Garstenauer	ÖVP	x		
Herr	GR	Wolfgang	Paris	ÖVP	X		
Herr	GR	Stefan	Eisner	SPÖ	X		
Herr	GR	Christoph	Tschmelitsch	ÖVP	x		
Herr	GR	Stefan	Buger	GRÜNE	X		

Schriftführer:

Herr	AL	Andreas	Grübl
------	----	---------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentlich:

1. Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung
2. Angelobung des Altersvorsitzenden und der neu gewählten Gemeinderäte
3. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates als Vertrauenspersonen
4. Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
5. Beschluss über die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte/innen
6. Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes
7. Wahl des (der) Vizebürgermeisters/in
8. Beschluss über die Bildung von Ausschüssen
 - a) Zahl der Ausschüsse
 - b) Zahl der Mitglieder
9. Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse
10. Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderates in den Schulausschuss der Mittelschule Laabental
11. Entsendung einer/s Vertreters/in in den Sonderschulausschuss Neulengbach-St. Christophen
12. Entsendung einer/s Vertreters/in in den Ausschuss der Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Neulengbach
13. Entsendung von je einem Vertreter/einer Vertreterin für die Verbandsversammlung, den Vorstand sowie für den Prüfungsausschuss der Musikschule Laabental
14. Entsendung einer/s Vertreters in den Wasserverband Große Tulln
15. Entsendung einer/s Vertreters in den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten
16. Entsendung eines Vertreters/einer Vertreterin in den Vorstand und eines Vertreters/einer Vertreterin in die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Anzbach-Laabental
17. Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderates als Vertretung in den Verein Kinderbetreuung Laabental
18. Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderates als Vertretung in den Verein E-Mobilität Laabental
19. Entsendung einer/s Vertreters/in in die Generalversammlung der Leader Region
20. Bestellung eines/r Energiegemeinderates/rätin gemäß § 11 NÖ Energieeffizienzgesetz 2012
21. Bestellung eines/r Umweltgemeinderates/rätin gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz
22. Bestellung eines/r Bildungsgemeinderates/rätin gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23
23. Bestellung eines/r Jugendgemeinderates/rätin gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23
24. Bestellung eines/einer Zivilschutzbeauftragten
25. Bestellung eines/einer Mobilitätsbeauftragten
26. Bestellung eines/einer Sicherheitsbeauftragten
27. Bestellung eines/einer Europabeauftragten
28. Bestellung eines/einer Integrationsgemeinderates
29. Bestellung eines/einer Finanzreferenten
30. Bestellung eines/einer grundverkehrsbehördlichen Ortsvertreters/in gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007
31. Bestellung von Gemeinderäten in Arbeitsgruppen
32. Bestellung von Gemeinderäten für Zeichnungsberechtigungen
33. Bestellung des Schriftführers und Kassenverwalters

Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig (Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates).

Die Einladung erfolgte mittels Einladungskurrende vom 18.02.2020 ordnungsgemäß und rechtzeitig durch die bisherige Bürgermeisterin Irmgard Schibich.

Die Einladung wurde öffentlich kundgemacht.

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters, des Vizebürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses festgesetzten Frist statt.

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung

Der Altersvorsitzende Friedrich Horak eröffnet die konstituierende Sitzung des Gemeinderates um 19:30 Uhr und begrüßt die Mitglieder des neugewählten Gemeinderates sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer.

TOP 2 Angelobung des Altersvorsitzenden und der neu gewählten Gemeinderäte

Siehe amtlicher Vordruck - Beilage 1:

„Niederschrift über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konst. Sitzung“

TOP 3 Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates als Vertrauenspersonen

Siehe amtlicher Vordruck - Beilage 1:

„Niederschrift über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konst. Sitzung“

TOP 4 Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Siehe amtlicher Vordruck - Beilage 1:

„Niederschrift über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konst. Sitzung“

TOP 5 Beschluss über die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte(innen)

Siehe amtlicher Vordruck - Beilage 1:

„Niederschrift über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konst. Sitzung“

TOP 6 Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes

Siehe amtlicher Vordruck - Beilage 1:

„Niederschrift über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konst. Sitzung“

TOP 7 Wahl des (der) Vizebürgermeisters/in

Siehe amtlicher Vordruck - Beilage 1:

„Niederschrift über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konst. Sitzung“

TOP 8 Beschluss über die Bildung von Ausschüssen

a)

Antrag:	Die Vorsitzende Bgm ⁱⁿ Schibich stellt den Antrag, dass neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss kein weiterer Ausschuss gebildet werden soll.
Beschluss:	Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.
Abstimmung:	Mit 17 : 2 Stimmen für den Antrag Stimmenthaltung: GR Buger und GR Jaderka

b) *Da nur der gesetzliche Prüfungsausschuss gebildet wird und dieser aus 20 % der Gemeinderäte gerundet auf die nächste ungerade Zahl bestehen muss, ist eine weitere Abstimmung nicht notwendig.*

TOP 9 Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse

Siehe amtlicher Vordruck - Beilage 1:

„Niederschrift über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konst. Sitzung“

TOP 10 Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderates in den Schulausschuss der Mittelschule Laabental

Antrag:	Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass Bgm ⁱⁿ Schibich, GR Hochgerner und GR Eisner in den Schulausschuss der Mittelschule Laabental entsendet werden soll.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Einstimmig

TOP 11 Entsendung eines Vertreters in den Sonderschulausschuss Neulengbach-St. Christophen

Antrag:	Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass GR Nowotny in den Sonderschulausschuss Neulengbach-St. Christophen entsendet werden soll.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Einstimmig

TOP 12 Entsendung eines Vertreters in den Ausschuss der Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Neulengbach

Antrag:	Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass GR Hochgerner in den Ausschuss der Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Neulengbach entsendet werden soll.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Einstimmig

TOP 13 Entsendung von je einem Vertreter für die Verbandsversammlung, den Vorstand sowie für den Prüfungsausschuss der Musikschule Laabental

Antrag:	Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass GR Horak, GR Paris und GR Eisner (für PA) als Vertreter für die Verbandsversammlung, den Vorstand sowie für den Prüfungsausschuss der Musikschule Laabental entsendet werden soll.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Einstimmig

TOP 14 Entsendung eines Vertreters in den Wasserverband Große Tulln

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass Bgmⁱⁿ Schibich als Vertreter in den Wasserverband Große Tulln entsendet werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

TOP 15 Entsendung eines Vertreters in den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass Vizebgm. Leitner in den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten entsendet werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

TOP 16 Entsendung eines Vertreters in den Vorstand und eines Vertreters in die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Anzbach-Laabental

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass Bgmⁱⁿ Schibich und GGR Schilling in den Vorstand bzw. in die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Anzbach-Laabental entsendet werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

TOP 17 Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderates als Vertretung in den Verein Kinderbetreuung Laabental

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass Bgmⁱⁿ Schibich (Generalversammlung), GR Garstenauer, GR Nowotny und GR Mühlbauer (für PA) als Vertreter in den Verein Kinderbetreuung Laabental entsendet werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

TOP 18 Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderates als Vertretung in den Verein E-Mobilität Laabental

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass Bgmⁱⁿ Schibich, Vizebgm. Leitner und GR Jaderka in den Verein E-Mobilität Laabental entsendet werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

TOP 19 Entsendung eines Vertreters in die Generalversammlung der Leader Region

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass Vizebgm Leitner in die Generalversammlung der Leader Region entsendet werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

TOP 20 Bestellung eines Energiegemeinderates gemäß § 11 NÖ Energieeffizienzgesetz 2012

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass GR Schilling als Energiegemeinderat bestellt werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

TOP 21 Bestellung eines Umweltgemeinderates gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass GR Buger als Umweltgemeinderat bestellt werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

TOP 22 Bestellung eines Bildungsgemeinderates gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass GR Jaderka als Bildungsgemeinderat bestellt werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

TOP 23 Bestellung eines Jugendgemeinderates gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass GR Scharl als Jugendgemeinderat bestellt werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

TOP 24 Bestellung eines Zivilschutzbeauftragten

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass Herr Andreas Brodtrager aus Innermanzing als Zivilschutzbeauftragter bestellt werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

TOP 25 Bestellung eines Mobilitätsbeauftragten

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass GR Schilling und GR Jaderka als Mobilitätsbeauftragte bestellt werden sollen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

TOP 26 Bestellung eines Sicherheitsbeauftragten

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass Bgmⁱⁿ Schibich und GR Eisner als Sicherheitsbeauftragte bestellt werden sollen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

TOP 27 Bestellung eines Europabeauftragten

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass GR Paris und GR Buger als Europabeauftragte bestellt werden sollen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

TOP 28 Bestellung eines Integrationsgemeinderates

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass GR Nowotny, GR Eisner und GR Buger als Integrationsgemeinderäte bestellt werden sollen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

TOP 29 Bestellung eines Finanzreferenten

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass GGR Schilling als Finanzreferent bestellt werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

TOP 30 Bestellung eines grundverkehrsbehördlichen Ortsvertreters gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass GGR Goldnagl als grundverkehrsbehördlicher Ortsvertreter bestellt werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

TOP 31 Bestellung von Gemeinderäten in Arbeitsgruppen

Die Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde nach einer zuvor mit den Fraktionsobleuten abgestimmten Liste Mitglieder des Gemeinderates in verschiedenen Arbeitsgruppen (siehe Beilage 2) bestellen möchte.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass Mitglieder des Gemeinderates nach einer zuvor mit den Fraktionsobleuten abgestimmte Liste in verschiedenen Arbeitsgruppen (siehe Beilage 2) bestellt werden sollen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für den Antrag.

TOP 32 Bestellung von Gemeinderäten für Zeichnungsberechtigungen

Antrag: Die Vorsitzende schlägt vor, dass

- für den Zahlungsverkehr Bgmⁱⁿ Schibich, Vizebgm. Leitner und Amtsleiter Gröbl
- für Vertragsunterzeichnungen Bgmⁱⁿ Schibich, Vizebgm. Leitner, GGR Schilling, GGR Steinmair, GR Mühlbauer und GR Buger zeichnungsberechtigt werden sollen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für den Antrag.

TOP 33 Bestellung des Schriftführers und Kassenverwalters

Antrag: Die Vorsitzende schlägt vor, Herrn AL Andreas Gröbl für die Gemeinderatsperiode 2020 - 2025 als Schriftführer und Kassenverwalter zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für den Antrag.

Beilagenverzeichnis:

Beilage 1)

Amtlicher Vordruck „Niederschrift über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konst. Sitzung“

Beilage 2)

Liste „Arbeitsgruppe“

**Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden
und schließt um 21.30 Uhr die öffentliche Sitzung.**

PROTOKOLLFERTIGUNG

.....
Bgm. Ernst Hochgerner
Vorsitzender

.....
Gemeinderat ÖVP

.....
Andreas Gröbl
Schriftführer

.....
Gemeinderat SPÖ

.....
Gemeinderat GRÜNE

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt und unterfertigt.

Gemeinde Neustift-Innermanzing
Verwaltungsbezirk: St. Pölten - Land
GZ. 212/2020

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des/der Bürgermeisters/in, Vizebürgermeisters/in, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung** der Gemeinde Neustift-Innermanzing

Datum: 03.03.2020

Ort: Gemeindeamt, Däneke-Platz 3, 3052 Innermanzing, Sitzungssaal (1. Stock)

Beginn: 19.30^u

Vorsitz: Friedrich Horak als Altersvorsitzender *

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), des Vizebürgermeisters und der sonstigen Ausschusses - § 115 NÖ GO, festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Irmgard Schibich, Johann Leitner, Thomas, Steinmair, Anton Schilling (geb 1961), Walter Goldnagl, Edeltraud Mühlbauer, Sonja Hochgerner, Johannes Scharl, Doris Jaderka, Jürgen Strutzenberger, Sabine Nowotny, Anton Schilling (geb 1990), Günther Schmözl, Stefanie Garstenauer, Wolfgang Paris, Stefan Eisner, Christoph Tschmelitsch, Stefan Buger

Entschuldigt sind abwesend:

.....

Unentschuldigt sind abwesend:

.....

* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

** Nicht zutreffendes bitte löschen

2. Angelobung, Abbruch der Sitzung **

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Neustift-Innermanzing nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

Da die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit nicht gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine neuerliche Sitzung binnen zwei Wochen einberufen werden wird und diese Sitzung spätestens binnen 4 Wochen nach der ersten Sitzung statt findet und bei dieser Sitzung die Wahl(en)** ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt werden (§ 98 NÖ GO).

3. Wahl des/der Bürgermeisters/in **

Zur Wahl des/der Bürgermeister/in werden leere Stimmzettel / Stimmzettel mit Anführung der Namen aller Gemeinderäte verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zu der Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates..... Anton SCHILLING, 1961 (* ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates..... Edeltraud MÜHLBAUER (* SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 19
ungültige Stimmen 4
gültige Stimmen 15

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leer
Stimmzettel Nr. 2 leer
Stimmzettel Nr. 3 leer
Stimmzettel Nr. 4 leer
Stimmzettel Nr. 5

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Anton SCHILLING, 1961 1 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Edeltraud MÜHLBAUER 1 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Irmgard SCHIBICH 13 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Irmgard SCHIBICH mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 13, lauten, gilt dieses als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

Frau Irmgard SCHIBICH gibt über Befragung an, dass sie die Wahl annimmt.

Engere Wahl **

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen (§ 99 Abs. 3 NÖ GO).

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und
..... sowie

** Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.**

Das Los fällt auf: **

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** - die für die engere Wahl ausgelost wurden. **

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau ** und
Herr / Frau **

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen

ungültige Stimmen

gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich, lauten, gilt dieses als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt gilt.

Das Los fällt auf ** Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau ** gibt über Befragen an, dass er die Wahl ** - Losentscheidung ** annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Sitzung um Uhr geschlossen. ** (nur bei Wahl des Bürgermeisters)

4. Wahl der(s) geschäftsführenden Gemeinderäte(ates)

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates..... Anton SCHILLING (* ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates..... Edulfreud MÜHLBAUER (* SPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte - einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden von 1.001 bis 5.000 Einwohner 5 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5, höchstens jedoch 6 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag:

- 1. Antrag: Bgm. SCHIBICH ersucht um Abstimmung für 5 Mitglieder
- 2. Antrag: GR Steinmaier ersucht um Abstimmung für 6 Mitglieder

Beschluss:

- zu 1. : 12 dafür, 7 dagegen (SPÖ + GRÜNE)
- zu 2. : 7 dafür, 12 dagegen (ÖVP)

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei: ÖVP, 4 Mitglieder

Wahlpartei: SPÖ, 1 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: ÖVP

Johann LEITNER
Andon SCHILLING, geb. 1961
Walter GOLDNAAL
Sonja HOCHGÄRNER

Wahlpartei: SPÖ

Thomas STEINMAIR

Von der Wahlpartei wurde (ein) ** nicht wählbarer(e) ** Bewerber – zu wenig Bewerber - ** vorgeschlagen. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht:

..... **

Die Wahlpartei hat – keinen - ** - Ergänzungswahlvorschlag - ** Wahlvorschlag ** erstattet.

Die Wahlpartei hat einen Wahlvorschlag mit weniger Personen erstattet, als ihr Gemeindevorstandsstellen (Stadtratsstellen) ** zukommen. **

Der Wahlvorschlag der Wahlpartei weist zu wenig Unterschriften auf – die Unterschriften werden nachgebracht**.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen 19
ungültige Stimmen 1
gültige Stimmen 18

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leer
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Johann LEITNER 12 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Anton SCHILLING, geb. 1961 18 Stimmzettel
 auf das Gemeinderatsmitglied Walter GOLDNAGL 14 Stimmzettel
 auf das Gemeinderatsmitglied Sonja HOCHGERNER 15 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen 19
 ungültige Stimmen 6
 gültige Stimmen 13

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leer
 Stimmzettel Nr. 2 leer
 Stimmzettel Nr. 3 leer
 Stimmzettel Nr. 4 leer
 Stimmzettel Nr. 5 leer
 Nr. 6 EISNER; nicht am Wahlvorschlag

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Thomas STEINDAIR 13 Stimmzettel
 auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
 auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
 auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Die Gemeinderäte Johann LEITNER, Anton SCHILLING (1961), Walter GOLDNAGL, Sonja HOCHGERNER, Thomas STEINDAIR

sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

Das – Die - ** Mitglied(er) ** des Gemeinderates
 (hat) haben keine gültigen Stimmen erhalten.

** Das – Die - ** Mitglied(er) ** des Gemeinderates verweigert – verweigern - ** die Annahme der Wahl. **

Die der Wahlpartei zukommenden – restlichen - ** geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) ** werden aus der Mitte der dieser Partei angehörigen Gemeinderatsmitglieder gewählt, weil, - kein Wahlvorschlag erstattet wurde - * zuwenig Personen vorgeschlagen wurden - ** die Unterschriften in der erforderlichen Anzahl nicht auf den Wahlvorschlag enthalten war - ** die vorgeschlagene Person nicht gewählt wurde. **

5. Wahl der (des) **** Vizebürgermeister/in(s) ****

Es ist 1 Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Die Wahl der Vizebürgermeister wird getrennt vorgenommen.

Wahl des/der ersten Vizebürgermeisters/in:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates..... Sabine NOWOTNY (* ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates..... Edelbrand MOHLBAUER (* SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 19
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 19

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Johann LEITNER 12 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Thomas STEINDAIR 7 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Johann LEITNER mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 12, lauten, gilt dieses als zum(r) Vizebürgermeister(in) gewählt.

Herr Johann LEITNER gibt über Befragten an, dass er die Wahl annimmt.

Engere Wahl **

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und
..... sowie

** Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.**

Das Los fällt auf: **

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** - die für die engere Wahl ausgelost wurden. **

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau **und
Herr / Frau **

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen
ungültige Stimmen
gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich, lauten, gilt dieses als zum(r) ** ersten Vizebürgermeister(in) ** gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderatesund
..... Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los,
wer als zum(r) ** ersten Vizebürgermeister(in) ** gewählt gilt.

Das Los fällt auf: ** Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau **
gibt über Befragen an, dass er die Wahl ** Losentscheidung ** annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Wahl eines anderen ersten Vizebürgermeisters durchgeführt.

----- erforderlichenfalls Verlängerung ankleben -----

Da die Stelle durch Verweigerung der Wahlannahme nicht besetzt werden kann, wird sie offengehalten. **

Wahl des zweiten ** - dritten ** Vizebürgermeisters **

Für eine allfällige Wahl eines zweiten und/oder dritten Vizebürgermeisters ist die Niederschrift entsprechend dem Vordruck angepasst selbst zu verfassen und der Text an dieser Stelle anzuschließen.

6. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.....	Stefan BUGER	(* ÖVP)	GRÜNE A+B)
Das Mitglied des Gemeinderates.....	Edeltraud MÜHLBAUER	(* SPÖ)	A)
	Andreas SCHILLING, 1990	ÖVP	B)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei 19 Gemeinderatsmitgliedern 5 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei: ÖVP, 4 Mitglieder

Wahlpartei: SPÖ, 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

A) Wahlpartei: ÖVP

Johannes SCHARL
 Sabine NOWOTNY
 Stefanie ARNSTENAUER
 Christoph TSCHNELITSCH

B) Wahlpartei: SPÖ

Edeltraud MÜHLBAUER

A) abgegebene Stimmen	19		19	
ungültige Stimmen	0	B)	3	
gültige Stimmen	19		16	

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert.

Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

B) Stimmzettel Nr. 1 leer

Stimmzettel Nr. 2 leer

Stimmzettel Nr. 3 leer

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Johannes SCHARL	18	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Sabine NOWOTNY	18	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Stefanie ARNSTENAUER	16	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Christoph TSCHNELITSCH	13	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Edeltraud MÜHLBAUER	16	Stimmzettel

Die Gemeinderäte Johannes SCHARL, Sabine NOWOTNY, Stefanie GARSTENAUER
Eduard HÜNBauer, Christoph TSCHNELITSCH,

sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

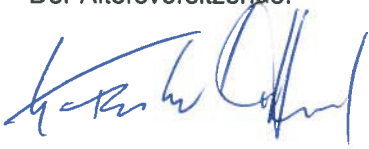
1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 21:00

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:



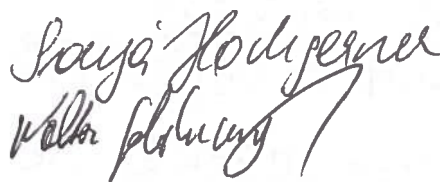
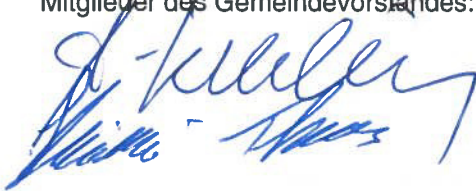
Der Bürgermeister:



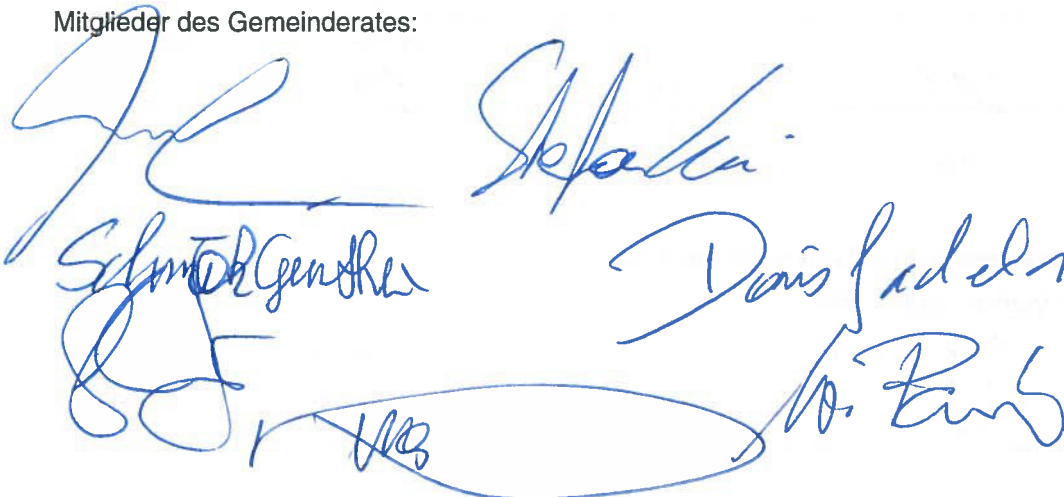
Der Vizebürgermeister:



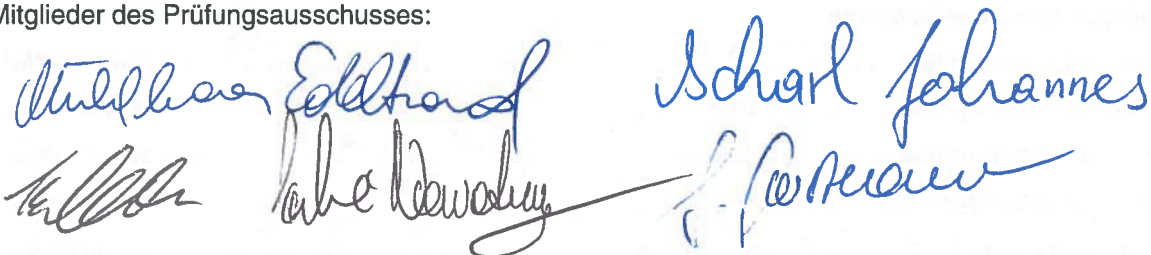
Mitglieder des Gemeindevorstandes:



Mitglieder des Gemeinderates:



Mitglieder des Prüfungsausschusses:



	Zuständig:
Gemeindevorstand: 5 Mitglieder; 4 x ÖVP, 1 x SPÖ	Leitner, Schilling sen., Goldnagl, Hochgerner, Steinmair
Prüfungsausschuss: 5 Mitglieder; 4 x ÖVP, 1 x SPÖ (Obmann)	Nowotny, Scharl, Garstenauer, Tschmelitsch, Mühlbauer (Obfrau)
Finanz- und Budgetangelegenheiten	Horak, Schilling sen., Buger, Mühlbauer, Eisner
Raumplanung, Bauangelegenheiten, Straßenbau, Verkehr	Paris, Schilling sen., Scharl, Buger, Strutzenberger
Energie, Umwelt, Hochwasser, Abfallwirtschaft	Schilling jun., Tschmelitsch, Buger
Soziales, Wohnungen, Senioren, Integration	Nowotny, Garstenauer, Jaderka, Mühlbauer
Familie, Jugend, Sport	Scharl (nur Jugend), Garstenauer und Tschmelitsch (Familie und Sport), Steinmair und Buger (Sport), Jaderka und Mühlbauer (Familie und Jugend)
Kindergarten, Schule, Gesundheit	Horak (Gesundheit), Hochgerner (Kindergarten, Schule), Garstenauer, Jaderka, Mühlbauer
Kultur, Kirche, Friedhof	Horak (Kultur), Schilling sen., Goldnagl, Buger, Schmölz
Forst, Landwirtschaft, Jagd	Goldnagl, Scharl, Strutzenberger
Kommunale Einrichtungen, Abwasserbeseitigung, Wirtschaft, Tourismus	Tschmelitsch (Wirtschaft, Tourismus), Schilling sen., Leitner, Buger, Schmölz
NMS-Schulverband: 2 x ÖVP, 1 x SPÖ	Hochgerner, Schibich, Eisner
Krabbelstube: Bgm in Generalversammlung, 2 x ÖVP, 1 x SPÖ in Mitgliederversammlung	Schibich (Generalversammlung), Garstenauer, Nowotny, Mühlbauer (PA)
Musik-Schulverband: 2 x Stimmrecht, 1x ohne Stimmrecht (PA) 2 ÖVP, 1 SPÖ	Horak, Paris, Eisner (PA)
Vorstandsmitglied + Mitglied Abwasserverband Anzbach-Laabental: 2 x ÖVP	Schibich, Schilling sen.
Mitglied Wasserverband Gr. Tulln: 1 x ÖVP	Schibich
Mitglied Umweltschutz- und Abgabeneinhebungsverband St. Pölten Land: 1 x ÖVP	Leitner
Mitglied Sonderschulverband: 1 x ÖVP	Nowotny
Staatsbürgerschafts- und Standesamtsverband: 1 x ÖVP	Schibich
Mitglied Polytechnikum: 1 x ÖVP	Hochgerner
Mitglied und Ersatzmitglied Planungsbeirat Region St. Pölten / Lilienfeld: 2 x ÖVP	Paris, Tschmelitsch
Mitglied Grundverkehrskommission: 1 x ÖVP	Goldnagl
Verein E-Mobilität Laabental: 2 x ÖVP plus 1 GRÜNE	Schibich, Leitner, Jaderka
Generalversammlung Leader Region: 1 x ÖVP + Zivilperson	Leitner
Finanzreferent	Schilling sen.
Zivilschutzbeauftragter	Brodtrager Andreas
Umweltgemeinderat	Buger (GRÜNE)
Energiegemeinderat	Schilling jun.
Integrationsgemeinderat	Nowotny, Eisner, Buger
Bildungsgemeinderat	Jaderka (GRÜNE)
Europa-Beauftragter	Paris, Buger
Sicherheitsbeauftragter	Schibich, Eisner
Mobilitätsbeauftragter	Schilling jun., Jaderka
Jugendgemeinderat	Scharl
Zeichnungsberechtigungen (Notar): 6 Personen: Bgm,Vize, 2GGR (ÖVP+SPÖ), 2GR (ÖVP+ Grüne)	Schibich, Leitner, Schilling sen., Steinmair, Mühlbauer, Buger
Zeichnungsberechtigungen (Raika): 3 Personen ... Bgm., Vize, AL	Schibich, Leitner, Grübl
Schriftführer und Kassenverwalter:	Grübl